

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. **Musk. Sonntagsblatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnement-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserte
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. P a b l
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Rosse in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Funfundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Ar. 35.

3. Mai 1893.

Wegen Reinigung der Amtsräumlichkeiten werden

Freitag und Sonnabend, den 5. und 6. Mai 1893

bei der unterzeichneten Behörde nur **dringliche** einen Aufschub nicht gestattende Geschäfte erledigt, was zur Beachtung hiermit bekannt gemacht wird.
Pulsnik, am 1. Mai 1893.

Königliches Amtsgericht.
Weise.

B.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Bandfabrikanten **Bruno Robert Burkhart** in Großröhrsdorf, Inhabers der dasigen Firma **Carl Traugott Schöne**, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf **den 31. Mai 1893, Vormittags 10 Uhr**

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
Pulsnik, den 1. Mai 1893.

Secretär **Söhnel**,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Rath-, Cassen- und Standesamtslocalitäten

Freitag, den 5. und Sonnabend, den 6. Mai 1893

werden an diesen Tagen nur **ganz dringliche** Sachen erledigt.
Pulsnik, am 11. April 1893.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgrmstr.

Regulativ,

die im Stadtbezirk **Pulsnik** zu erhebende **Biersteuer** betr.

§ 1.
Das innerhalb des Stadtbezirks zur Consumtion gelangende inländische, zollvereinsländische und zollvereinsausländische Bier, sei es aus hiesigen Brauereien stammend oder von auswärts bezogen, unterliegt auf Grund § 28 der revidirten Stadtordnung vom 24. April 1873 einer in die städtische Armenkasse fließenden Biersteuer.

§ 2.
Die Steuerpflicht tritt ein, sobald das Bier in den Besitz der in § 4 bezeichneten Wiederverkäufer gelangt ist.

§ 3.
Die Biersteuer beträgt:

- 1., für im hiesigen Ort gebraute und für von auswärts eingebrachte einfache Biere 30 Pfg. pro Hectoliter;
- 2., für alle am hiesigen Orte gebraute und von auswärts eingebrachte andere zollvereinsländische und zollvereinsausländische Biere 60 Pfg. pro Hectoliter.

§ 4.
Alle Inhaber von Gasthöfen und Restaurationen, sowie nicht minder die Bierverkäufer, sind verpflichtet, über das von ihnen bezogene, sowohl hier als auswärts gebraute Bier, ein Buch zu führen, in welchem **Bezugsquelle, Sorte und Quantum** des Bieres sowie die **Zeit des Empfanges** ersichtlich ist. Diese Bücher müssen vom Stadtrath bezogen werden. Die Einträge in solche sind **genau und vollständig am Tage des Bezuges des Bieres** zu bewirken.

§ 5.
Spätestens 3 Tage nach dem jedesmaligen Empfang des Bieres, bei einfallenden Sonn- und Feiertagen aber **spätestens am Vormittag des nächsten Wochentages** haben die in § 4 bezeichneten Personen unter Vorlegung des Controllbuches Anzeige über Menge und Art des empfangenen Bieres bei den mit der Controlle beauftragten städtischen Beamten zu machen.

Die Biersteuer ist am Schlusse jedes Monats unter Vorlegung der Controllbücher an die Armenkassenverwaltung abzuführen.

Eine nur theilweise Anmeldung gilt als unrichtige Anzeige.

Ueber die Richtigkeit der erfolgten Angabe sich Gewißheit zu verschaffen und zu diesem Zweck die erforderlichen Erörterungen durch seine Beamten vornehmen zu lassen, ist der Stadtrath jeder Zeit berechtigt.

Jedes versteuerte Faß Bier wird durch Aufkleben einer je nach der Sorte des Bieres verschiedenfarbigen, mit fortlaufender Nummer versehenen Marke gekennzeichnet.

Soweit der Verschank des Bieres in Flaschen erfolgt, und das auf diese Weise zum Verschank gebrachte Bier nicht bereits nach Hectolitern zur Besteuerung gelangt ist, beträgt die Biersteuer 1 Pfg. für je 2 Flaschen.

Für dasjenige Bier, welches von den in § 4 bezeichneten Personen nach auswärts verkauft wird, ist die Biersteuer nicht zu entrichten und wird eventuell zurückerstattet.

§ 6.
In den Fällen, wo von den Anzeigepflichtigen die Buchführung entweder gar nicht, oder nicht in vorschrifts- oder ordnungsmäßiger Weise bewirkt ist, oder wo von ihm die erforderliche eidliche Bestätigung der Richtigkeit der von ihm bewirkten Buchführung verweigert wird, hat der Stadtrath unbeschadet der zulässigen Bestrafung das Recht, auf Grund vorheriger Erörterungen das zu versteuernde Quantum nach pflichtmäßigen Ermessen festzusetzen.

§ 7.
Wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben erstattet, welche zu einer Verfützung der Abgaben zu führen geeignet sind, wird, soweit nicht criminelle Bestrafung einzutreten hat, wegen vollendeter oder versuchter Steuerhinterziehung das erste Mal mit dem 4fachen, beim ersten Wiederholungsfalle mit dem 8fachen und bei ferneren Rückfällen mit dem 16fachen Betrag der hinterzogenen Abgabe, mindestens aber mit 5 Mark bestraft.

Daneben ist auf jeden Fall die hinterzogene Abgabe nachzuzahlen.

Anderer Uebertretungen der vorstehenden Bestimmungen unterliegen einer Geldstrafe bis zu 100 Mark.

Pulsnik, am 5. Juni 1886.

(L. S.)

Der Stadtrath.
Schubert, Brgrmstr.

(L. S.)

Die Stadtverordneten.
Heinr. Sperling, Stadtv.-V.

Vorstehendes, von dem Königlichen Ministerium des Innern und der Finanzen genehmigtes Regulativ wird hiermit erneut mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß den Bestimmungen desselben, Seiten der Wirthe, Cantineninhabern und Bierhändlern aufs Genaueste nachzugehen ist.

Zu dem innerhalb des Stadtbezirks zur Consumtion gelangenden, der Biersteuer unterliegendem Bier gehört auch das in Fabrikantinen an die Arbeiter zum Verkauf gelangende Bier.

Die Herren Fabrikbesitzer haben dem Stadtrath diejenigen Personen namhaft zu machen, welche von ihnen mit dem Geschäftsbetrieb dieser Cantinen beauftragt sind. Die Letzteren haben sich der Führung der in vorstehendem Regulativ in § 4 bezeichneten, ausschließlich vom Stadtrath zu beziehenden Controllbücher zu unterziehen und die vorgeschriebenen Einträge in dieselben, sowie die Anmeldung der bezogenen Biere unter Vorlegung der Controllbücher zu bewirken.

Diese Controllbücher sind von den Wirthen, Cantineninhabern und Bierhändlern in Zukunft mit den jedesmaligen Einträgen unter genauer Beobachtung der in § 5 bestimmten dreitägigen Frist auf der Rathschreiberei einzureichen, von wo aus an den mit der Controlle beauftragten Beamten Anweisung behufs Vornahme derselben ergeht.



Zur Ausübung dieser Controlle ist der Stadtrath berechtigt, jeder Zeit selbst oder durch seine Beamten die Keller oder sonstigen zur Aufbewahrung des Bieres verwendeten Niederlagsräume zu revidiren und die Controllbücher einzusehen.

Es ist den revidirenden Beamten ohnweigerlich der Zutritt zu diesen Räumen, sowie die Einsicht in die Controllbücher zu gestatten.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden in Gemäßheit § 7 des Regulativs bestraft.

Hierbei wird gleichzeitig die Bekanntmachung vom 15. April 1889 nochmals eingeschärft, nach welcher jeder Gast- und Schankwirth in seinem Gastzimmer an einem, seinen Gästen möglichst ins Auge fallenden Platz einen Anschlag anzubringen hat, auf welchem in deutlich erkennbarer Weise die bei ihm zum Verkauf gelangenden Bierorten, die Brauereiaus welcher, oder Händler, von welchem das Bier bezogen ist, und der Verkaufspreis des Letzteren nach Zehntellitern zu bezeichnen ist und zwar bei Vermeidung einer Selbststrafe, bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft.

Pulsnitz, den 1. Mai 1893.

Der Stadtrath.

Saubert, Brgmstr.

Bekanntmachung, Schweinemarkt betr.

Die Schweinemarkte, welche bisher auf der Albertstraße stattgefunden haben, werden in Zukunft und vom 3. d. M. ab auf dem Obermarkt abgehalten.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß in Zukunft für jedes zum Verkauf gestellte Schwein, ob Käufer oder Ferkel 5 $\frac{1}{2}$ Stättegeld erhoben wird.

Die allwöchentlich mit den Wochenmärkten stattfindenden Schweinemarkte werden nach wie vor auf dem Hauptmarkt abgehalten, ohne daß für die zum Verkauf gebrachten Schweine irgend welches Stättegeld zu bezahlen ist.

Pulsnitz, am 1. Mai 1893.

Der Stadtrath.

Saubert, Brgmstr.

Wege sperre.

Wegen Brückenbaues wird der Communicationsweg Kleinhändchen-Auschwitz vom 1. Mai dieses Jahres ab bis auf Weiteres für allen Fahrverkehr hiermit gesperrt und der letztere inzwischen auf die Wege über Tschaschwitz oder Uhyt a. T. gewiesen.

Wegen Aufbringung von Schutt auf die Wegestrecke Rameuz-Viebnau wird dieser Weg vom 1. Mai dieses Jahres ab bis auf Weiteres für allen Fahrverkehr hiermit gesperrt und der letztere auf den Communicationsweg Viebnau-Lückersdorf gewiesen.

Weiter wird gesperrt wegen Ausbaues des inneren Dorfweges im Oberdorfe Großnaundorf vom 1. Mai dieses Jahres ab bis auf Weiteres der von Conuitz über Großnaundorf nach Mittelbach oder Pulsnitz führende Communications-Weg, während der von Kleindittmannsdorf über Großnaundorf nach Oberlichtenau und Höckendorf führende Communications-Weg für den Verkehr offen bleibt.

Rameuz, am 28. April 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Erdmannsdorff.

Concurse als Erwerbssweig.

Die zu Dresden erscheinende Verbands-Zeitung für die Schneider-Innungen Sachsens, der sächsischen Herzogthümer und Thüringens behandelt dieses, wenn auch unerquickliche so dringend zeitgemäße Thema in einer längeren Ausführung, der wir im Folgenden unverkürzt und unverändert Raum geben.

Das Verbands-Organ schreibt:

Wirklich erschreckend ist in unserer Zeit die Menge der Concurse und die Frage nach der Ursache dieser wirtschaftlichen Zusammenbrüche ist bereits in mehreren Blättern ventilirt worden. Da auch unser Beruf vielfach davon betroffen wird, so lohnt es sich wohl, auch mal von unserm Standpunkt die Sache zu betrachten. In dem „Verbandsblatt für die Vereine Creditreform“ constatirt ein Herr Herm. Pilz, daß unter den Fallissements eine unverhältnißmäßig große Anzahl kleinere Geschäfte, sogenannte Winderkaufleute und Kleinkaufleute (Gewerbetreibende, Handelsleute etc.) vertreten sind. Und er beantwortet die Frage, wo denn eigentlich der Grund zu dieser Erscheinung zu suchen ist: „in der mangelhaften Gesetzgebung, welche dem Kleinkaufmann das Concursmachen so leicht macht, daß er nicht in der Sorge zu leben braucht, einmal wegen leichtsinnigen und betrügerischen Bankerotts bestraft zu werden!“ Weiter heißt es: „es ist hinlänglich bekannt, daß auf die Winderkaufleute die §§ 28 bis 40 des Handelsgesetzbuches, die sich auf Bücherführung, Bilanzziehung, Inventuraufnahme, Aufbewahrung von Briefen, Copirung abgesandter Briefe beziehen, keine Anwendung erleiden. Bricht nun der Concurse über das Vermögen eines solchen Winderkaufmannes aus, so fehlt es an den Beweismitteln, auf Grund deren eine Anklage wegen leichtsinnigen oder betrügerischen Bankerotts erhoben werden könnte. Dazu kommt aber obendrein noch, daß es völlig dem Ermessen des Richters überlassen bleibt, ob er im jeweiligen Falle annehmen will, daß der Gemeinschuldner ein Vollkaufmann ist oder nur ein Winderkaufmann, daß es also auch in sein Belieben gestellt ist, ob er eine Anklage wegen Bankerotts herbeiführen will, oder nicht. Uns sind Fälle bekannt, wo Geschäftsleute als Kleinkaufleute betrachtet worden sind, welche ihres Umfanges wegen ohne Zweifel zu den Vollkaufleuten gerechnet werden mußten. Es fehlt vor Allem an einer genauen Definition des Begriffes „Winderkaufmann“ im Handelsgesetzbuche. Es fehlt aber auch an einer Bestimmung, welche dem Winderkaufmann die Pflicht auferlegt, Bücher einfacher Art aus denen sich aber der Geschäftsbetrieb übersehen läßt, zu führen, Inventur aufzunehmen und die Correspondenz zu bewahren.“

Mit Recht verlangt Dr. Karl Schäfer, daß diese Bestimmungen des Handelsgesetzbuches bei dessen künftiger Revision auf alle Gewerbetreibenden ausgedehnt werden sollen, welche Handelsgeschäfte mit Waaren betreiben. Die so fallirenden Hausirergeschäfte, Bazare, Ausverkaufsgeschäfte etc. müssen zu derartigen Verpflichtungen herangezogen werden, wenn die Concurseziffer nicht in der Folgezeit sich noch erhöhen soll. Das aber genügt nicht allein. Es muß vor Allem in der Concurseordnung auch eine Bestimmung enthalten sein, welche Schutz gegen leichtsinnige Creditausbeutung bietet. Man weiß ja zur Genüge, daß gerade die Winderkaufleute in der leichtfertigen Weise Geschäftsverbindlichkeiten gegen Credit übernehmen, die sich nach Lage ihres thatsächlichen Vermögens und ihrer Geschäftsverhältnisse gar nicht übernehmen durften. Der Geschädigte ist in allen diesen Fällen der Lieferant. Jetzt ist der frivole Waarencredit und die frivole Waarenverschleuderung eines Kleinkaufmannes absolut straflos. Selbst das Reichsgericht hat sich gegenüber diesem Krebschaden des modernen Handels- und Gewerbelebens für machtlos erklärt. Dr. Karl Schäfer hat daher als Heilmittel gegen das Ueberhandnehmen der Concurse einen Vorschlag gemacht, der das Interesse und die Zustimmung aller Handeltreibenden verdient und daher auch von den Mitgliedern der Vereine „Creditreform“ sympathisch aufgenommen werden wird. Er empfiehlt in der Concurseordnung dem § 209 Ziffer 1 folgenden Zusatz zu geben: „Schuldner, die ihre Zahlungen eingestellt haben, oder über deren Vermögen das Concursverfahren eröffnet wor-

den ist, werden wegen betrügerischen Bankerotts mit Zuchthaus bestraft, wenn sie in der Absicht, ihre Gläubiger zu benachtheiligen, Vermögensstücke verheimlicht oder bei Seite geschafft oder durch Vorpiegelung falscher oder Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatsachen zur Uebernahme von Geschäftsverbindlichkeiten von Dritten Credit eingeräumt erhalten, den sie nach Lage ihrer thatsächlichen Vermögensverhältnisse in gutem Glauben und Wissen nicht oder nicht in dem Maße oder zu den vereinbarten Bedingungen übernehmen konnten.“ Zu § 210 aber soll Ziffer 1 heißen: „Schuldner werden wegen einfachen Bankerotts mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft, wenn sie durch Aufwand, Spiel oder Differenzhandel mit Waaren oder Wertspapieren oder dadurch, daß sie sich von Dritten Credit zur Uebernahme von Geschäftsverbindlichkeiten einräumen lassen, welchen sie nach Lage ihrer thatsächlichen Geschäfts- und Vermögensverhältnisse in gutem Glauben und Wissen nicht oder nicht in dem Maße oder zu den vereinbarten Bedingungen übernehmen konnten, übermäßige Summen verbraucht haben oder schuldig geworden sind.“ Damit würde auch das leichtsinnige Creditnehmen getroffen werden.“ (Fortsetzung folgt)

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Das seltene Fest der goldenen Hochzeit zu begehen, war am vergangenen Sonntag dem hiesigen Schneidermeister Herrn Moritz Kasper sen. und dessen Gattin, welche immer noch in Rüstigkeit ihres Amtes als Hebamme waltet, im Kreise ihrer zahlreichen Kinder, Enkel und Urentel beschieden. Der erhebenden Feier der Einsegnung des Jubelpaares im hiesigen Gotteshause folgte ein fröhliches Beisammensein in den oberen Räumen des Rathstellers.

In Anschluß an die bereits in unserm Blatte vom 12. v. Mts. erwähnte neue Prüfungsordnung über Anstellung und Beförderung des Kanzlei- und Expeditions-personals, die nuncmehr von sämtlichen Ministerien eingeführt worden ist, sind auch die Amtsnamen dieser Beamten verordnet worden. Demzufolge haben nach einer Verordnung des Königl. Ministeriums der Justiz die bei dem Königl. Amtsgericht Pulsnitz angestellten Beamten, Herren Reichsvollzieher Kunath, Hypothekensachführer Berger, Rentant Rote, Kontrolleur Meyer und Gerichtsschreiber Söhnel, als der 1. Besoldungsgruppe angehörig, neben ihrer jetzigen dienstlichen Eigenschaft, vom 1. dts. Mts. ab den Amtstitel „Sekretär“ zu führen.

Jede Jahreszeit schlägt besondere Saiten unseres Herzens an und macht sie erklingen; am kräftigsten, vollsten aber kommen diese Töne unseres Innern zur Geltung, „wann der holde Mai erschienen und die Erde sich verjüngt!“ und in unzähligen Liedern des Volks- und Dichtergemüths ist dieses Gefühl aus dem Herzen über die Lippen geströmt. Alle aber tragen sie einen gemeinsamen charakteristischen Zug: die Apoptrophe an die Herrlichkeit der schönen Gottesnatur draußen und an die Glückseligkeit des Empfindens jubelnder Liebe im Herzen! Und unter dem Einfluß dieser Glückseligkeit stehen wir heuer in diesem Maien noch ebenso, wie es in früheren Zeiten schönerer Romantik gewesen: wenn nüchterer Ernst unserer Zeit auch so manches Blüthlein Poesie vom Lebensbaum abgestreift, die Empfindung für die Herrlichkeit des schönen Maien konnte doch selbst der Geist des modernen Lebens nicht rauben, und noch mit demselben Hochgefühl wie ehedem singen wir das alte schöne Lied: O, Maienzeit, o, Liebestraum! Was ist so süß wie Du?! — Mit demselben süßen Schmerz empfinden wir: „Nur einmal blüht im Jahr der Mai . . . Nur einmal im Leben die Liebe!“

Die Hausfrauen seien hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß man diejenigen Lampen, welche im Frühjahr und Sommer nicht gebraucht werden, mit leerer, gut gereinigter Vase fortstellt, nachdem man den Docht herausgenommen hat. Den Cylinder bedeckt man mit einem Hütchen, ein papiernes genügt, damit kein Staub eindringen kann. Eine so aufbewahrte Lampe wird im Herbst, wenn sie wieder in Gebrauch genommen und mit neuem Docht und Del versehen wird, wie eine neue Lampe hell und geruchlos brennen. g

Für die weitesten Kreise dürfte eine gerichtliche Entscheidung über Zeugengebühren von Interesse sein, die ein Fabrikbesitzer in B. vor einiger Zeit durchgesetzt hat. Bekanntlich erhalten Zeugen, welche selbstständig sind, also Handwerksmeister, etablirte Kaufleute, Aerzte u. s. w., keine Entschädigung und zwar mit der Begründung, daß es bei diesen selbstständigen Herren keiner Maßstab für die Beurtheilung des Schadens gibt, den sie durch die Zeitversäumnis erlitten. Mit dieser Begründung war auch die Liquidation des Fabrikbesitzers, der als Zeuge auf dem Kriminalgerichte volle fünf Stunden hatte versäumen müssen, abgewiesen worden. Dieser aber beruhigte sich hierbei nicht, sondern verklagte das Gericht, indem er darlegte, daß auch für die Zeugen, die einer Selbstständigkeit sich erfreuen, ein Maßstab vorhanden sei, nämlich die Einkommensteuer. „Der Staat hat“, so führt unser Gewährsmann aus, „laut beiliegender Quittung, mit einem Jahreseinkommen von 5000 Mk. mich eingeschätzt. Für den Tag beläuft sich mithin nach der Ueberzeugung des Staates mein Einkommen auf 13,70 Mk. pro Stunde — den Tag zu zehnstündiger Arbeitszeit gerechnet — also 137 Mk., und da ich fünf Stunden versäumt, so beanspruche ich neben den entstandenen Reisekosten nach dem Maßstabe, den einem hohen Gerichtshof der Staat selbst an die Hand gegeben, 6,85 Mk. Zeugengebühr.“ Diesen Auseinandersetzungen stimmte der Gerichtshof bei und der Fristen wurde zur Zahlung der Zeugengebühr im Betrage von 6,85 Mk. verurtheilt.

König Albert ließ durch das Ministerium des Innern allen Denen öffentlich seinen Dank aussprechen, welche ihm anlässlich seines letzten Geburtstages ihre Glückwünsche u. s. w. dargebracht oder ihm auf andere Weise Zeichen ihrer Ergebenheit bekundet haben.

Am 30. April verabschiedete sich der in Ruhestand versetzte Polizei-Präsident Schwauf feierlichst vom Personal der Dresdener Polizei. Am 1. Mai erfolgte die Einweisung des neuen Präsidenten, bisherigen Amtshauptmann Herrn Geh. Regierungsrath Le Maistre.

Die Nachtfröste haben im Elblande der Baumbliethe leider einigen Schaden gebracht. Namentlich hat die Blüthe der Aprikosen- und Pfirsich-Bäume erheblich gelitten; so daß dieselben in diesem Jahre wenig Ertrag haben dürften. Die Blüthe der zeitigen Kirsch- und Birnbäume hat auch gelitten; jedoch war dieselbe nur erst in geringem Maße zum Aufbruche gelangt.

Dresden, 28. April. Das amtliche „Dresdner Journal“ ist ermächtigt, die Nachricht mehrerer Blätter zu widerlegen, daß einige größere Regierungen, namentlich diejenigen von Baiern, Sachsen und Baden im Falle einer Ablehnung der Militärvorlage sich gegen eine Auflösung des Reichstages ausgesprochen hätten. Zur Zeit habe für Sachsen wenigstens kein Anlaß vorliegen, zu einer solchen Frage Stellung zu nehmen.

Immer wieder hört man von Bauernfängereien, denen Provinzler in Dresden zum Opfer fallen, und so lange diejenigen nicht alle werden, welche sich vom ersten besten Straßenbummler „wegschleppen“ lassen, wird auch die Kunst der Bauernfänger nicht aussterben. Kam da am Mittwoch ein biederer Bauern hier an, um Geschäfte zu besorgen. In der Nähe des Bahnhofes machte sich ein etwa 25 Jahre alter gewandter Mensch an ihn heran, merkte in ihm sofort den Provinzler und erbot sich, den Führer zu machen. Vor Allem wollte er ihm den neuen Brückenbau zeigen, der „kürzlich vom Wasser vollständig weggeschwemmt worden sei“. Der Bauern hatte zwar nicht viel Zeit, allein dieser Wasserbau interessirte ihn doch auch, und so ging er mit. Der Weg war sehr weit, und deshalb nahm er die Aufforderung seines Führers, schnell mit in eine Kneipe zu gehen, um ein Glas Bier zu trinken, gern an. Dort traf der freundliche Begleiter „zufällig“ noch einige Freunde, man fing an zu tippen, und bald hatte der Kaufherr 26 Mk. verloren. Als die Gewinner sich gedrückt hatten, schoß dem Letzteren das „Blättchen“; er merkte, mit wem er gespielt hatte, und ärgerlich ging er zur Polizei, um die Gauner anzuzeigen. Dieselben waren natürlich über alle Berge, aber wenn sie auch ermittelt würden, was würde es ihnen groß schaden? Der Gerupfte wird sicherlich schwer beweisen können, daß sie beim Spielen betrogen haben. (Fortf. in d. Beil.)



Die Bildhauerei

von
Baumeister **C. Johne** in **Pulsnitz**

empfehlte sich zur Anfertigung aller Arten
Grab- und Wand-Denkmalern
in Sandstein, Marmor, Syenit etc. pp.
zu civilen Preisen in sauberster und vorzüglichster Ausführung.
NB. Erneuerung alter Denkmäler.

August Frenzel,
Rietschelstrasse — Pulsnitz — Rietschelstrasse
empfehlte zur bevorstehenden Saison
hochfeine Neuheiten von Sonnen-Schirmen
in Schwarz, bunt, glatt und gemustert, in eleganter Ausführung,
sowie große Auswahl in
Herren- u. Damen-Regenschirmen, Touristenschirmen
in verschiedenen Farben
zu billigen Preisen einer gereigten Beachtung.

Holz-Versteigerung.

Reichenauer Revier.

Freitag, den 12. Mai:

3 rm birken Scheite,	} Hinterbusch, N. 3.
150 " Kieferne	
80 " " Knüppel,	
4 " eichene	
85 " Kieferne Stöcke,	
35 Wäldhdt. Kiefernes Reifig,	
1 " hartes "	

Anfang: 8 Uhr im Schlage an der Brauna-Neutircher Grenze am Scheerwege.
Revierverwaltung Reichenau, am 1. Mai 1893.
Schneider.

Haus- und Grundstücks-Versteigerung.

Das zum Nachlaß des verstorbenen **Franz Schmidt** in Pulsnitz M. S. gehörige
Haus mit eingebautem Stall, mit **Feld, Wiese** und **Schenn**, Brand-Cat.-Nr. 6
hier selbst, soll

den **13. Mai 1893** (fällt Sonnabend), Nachmittags 4 Uhr
an Ort und Stelle unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend
versteigert werden.

Feld und Garten liegt unmittelbar neben dem Haus und hat circa 1 Acker
165 □ R. Flächeninhalt.

Die Wiese ist 43 □ R. groß, liegt in der Flur Böhm.-Bollung, würde sich auch zu
einer Baustelle eignen, soll besonders ausgebaut werden.

Desgl. soll 1 **Wagen** und das noch vorhandene **Ackergeräthe** versteigert werden.
Pulsnitz M. S., den 1. Mai 1893.

Die Erben.

Knochenmehl, Guano, Ammonial-Superphosphate,
Kali-Ammonial-Superphosphate,
Chili-Salpeter, Sainit und Thomasmehl,
sowie
sämmtliche Sämereien
(keimfähige Waare),

hält stets auf Lager und empfiehlt

Hermann Günther,
Weissbach.

Nachener und Münchener Feuer-Ver sicherungs- Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus dem nachstehenden Auszug
aus dem Rechnungsabluß für das Jahr 1892.

Grundkapital	M.	9,000,000. —
Prämien-Einnahme für 1892	"	9,181,572. 90
Zinsen-Einnahme für 1892	"	642,734. 50
Prämien-Ueberträge	"	5,844,407. 10
Uebertrag zur Deckung außergewöhnlicher Bedürfnisse ein- schließlich des gesetzlichen Reservefonds von M. 900,000	"	4,900,000. —
	M.	29,568,714. 50
Ver sicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1892	M.	5,842,060,281. —

Pulsnitz, den 1. Mai 1893.

Der Agent der Gesellschaft.
Clemens Bauer, Glasermeister.

Holz-Auction!

Auf Ruchsenburger Revier, im Schlag auf dem Hübel, sollen
Montag, den 8. Mai a. c., von früh 9 Uhr an

15 Raummeter buchene Nollen,	
5 " " Stöcke,	
130 " weiche	
3,00 Wellenhundert hartes Reifig,	
12,00 " weiches	

unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend ver-
steigert werden.

Forsthaus Ruchsenburg, den 2. Mai 1893.

Hoppe.

Unwiederruflich nur 1 Tag in Pulsnitz auf dem Schützenplatz! Großer internationaler Carawanen-Circus G. Blumenfeld Ww.

Größtes und in Vorzüglichkeit der Leistungen einzig dastehendes Institut sämmtlicher
reisenden Expeditionen trifft am

Sonntag, den 7. Mai

mit seinem großartig besetzten Special-Ensemble, Artisten und Artistinnen aller
Herren-Länder, Marfall von 80 dressirten Pferden, 2 dressirten Wunderschweinen etc.
in Pulsnitz ein und giebt am selbigen Tage

Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr unwiederruflich nur
2 große Gala-Pracht-Parade-Vorstellungen

in einer hierorts noch nie gebotenen Eleganz und Vollendung.
Auftreten der hervorragendsten Capacitäten der Gegenwart. Darunter Amerika's und
Frankreich's tüchtigste Reiter und Reiterinnen, sowie Vorführung großartig
dressirter Schul- und Freizeitspferde in staunenerregenden Productionen.
Vorführung der dressirten Wunderschweine.

Preise der Plätze: Sperritz 2,00, 1. Platz 1,50, 2. Platz 0,80, Gallerie 0,50.

Kinder zahlen 1,00, 75, 50, 30 Pf.

Der Circus ist für 3000 Personen bequem und elegant eingerichtet. Vorzügliche Clowns.
Eigene Kapelle. Transportable Gasbeleuchtung.

Mein Unternehmen den geehrten Bewohnern von Pulsnitz und Umgegend als einen
Circus 1. Ranges angelegentlichst empfehlend, zeichne

Hochachtungsvoll
G. Blumenfeld Ww., Directorin.

Weizenbier!

Die Verschrotung unseres
ff. Weizenbieres
beginnt von jetzt ab und empfiehlt solches
Pulsnitz. die Brauergesellschaft
Dstar Thomas.



Die Bildhauerei
von
F. Heinrich Sachse
in Pulsnitz, am Kirchhof,
empfehlte sich zur Anfertigung von
Grab-Denkmalern
in allen dazu passenden Steinarten,
als: Sandstein, Marmor, Serpentin, Granit und Syenit,
nach stets neuesten Zeichnungen.
Schriftplatten von Glas u. Porzellan.
Reelle und prompte Bedienung!
Grosses Lager fertiger Grabdenkmäler.

A. Frenzel,
Rietschelstr. — Pulsnitz — Rietschelstr.
empfehlte sein großes Lager
sämmtlicher Artikel zur Haus- u. Feldwirthschaft,
Schleifsteine, alle Größen, die besten der Welt,
Zutterklingen, Hefelmaschinenmesser, schnittfertig, Sägen, Beile, Schaufeln,
Spaten, Hen- u. Düngergabeln, mit u. ohne Stiel,
Dezimal- und Tafelwaagen, Kaffeemühlen, Glanzplättchen, alle Sorten Messer und
Scherren zu billigen Preisen.

Holz-Versteigerung.

Reichenauer Revier.

(Buchholz.)

Sonnabend, den 6. Mai:

27 rm Kieferne Scheite,	} Buchholz, N. 24.
30 " " Stöcke,	
9 Wäldhdt. desgl. Reifig	

Anfang: 4 Uhr Nachm. im Schlage am langen Wege.
Revierverwaltung Reichenau, am 28. April 1893.
Schneider.

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Bandfabrikanten
Bruno Robert Burkhardt in **Großröhrensdorf**, Inhabers der dasigen Firma Carl
Traugott Schöne, soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses und des Gerichtes die
Schlußvertheilung erfolgen.

Zu berücksichtigen sind nach dem auf der Gerichtsschreiberei des königlichen Amts-
gerichts zu Pulsnitz zur Einsicht der Betheiligten niedergelegten Verzeichnisse 12,732 Mk.
10 Pf. berechnete und 73 174 Mk. 72 Pf. nicht berechnete Forderungen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 48 131 Mk. 03 Pf.

Großröhrensdorf, den 1. Mai 1893.

Ortsr. **Friedrich August Seidel,**
Konkursverwalter.

Dr. Spranger'scher Lebensbalsam

(Einreibung). Unübertroffenes Mittel gegen
Rheumatismus, Gicht, Reizen, Zahn-, Kopf-,
Kreuz-, Brust- und Genickschmerzen, Ueber-
müdung, Schwäche, Abspannung, Ermüdung,
Hergenschuß. Zu haben in den Apotheken
à Flacon 1 Mk.

Das Geheimniss

alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie: Weis-
esser, Finnen, Flechten, Ueberflüsse, überreichen
den Schwachs etc. zu vertreiben, besteht in täglichen
Wäsungen mit:

Carbol-Theerschwefel-Seife
v. Bergmann & Co., Dresden, à St. 50 Pf. bei:
Apotheker **Dr. Pfeiffer,**



Mittwoch:
Männer-Chor.

Zum Baumbluthfest

und Plinzen,
Sonntag, als den 7. Mai, wobei von
Abends 7 Uhr an

Zanzusik

stattfindet.

Dazu ladet freundlichst ein
Obersteina. Gottlieb Steglich.

Donnerstag: Waldschlößchen.

Militär-Verein

für Pulsnitz u. Umgegend.

Eingetretener Umstände halber findet die

Monatsversammlung

nicht nächsten Sonntag, sondern nächsten
Sonntag, den 6. Mai, Abends punkt
1/2 9 Uhr, im Schützenhaus statt.

Zahlreiches Erscheinen erwartet
der Vorstand.

Bahnhofsrestaur. Groß- röhrsdorf

empfehlen alle Sonnabende und Sonntage
echt

bürgerl. Pilsner.

Freundlichst ladet dazu ein G. Werner.

Tüll-Gardinen,

weiß und crème, neue, schöne Muster,
empfehlen zu sehr billigen Preisen

Friedr. Hahn.

123.

Kgl. Sächs.
Landes-
Lotterie.



Ziehung
5. Klasse v.
8. bis 30. Mai
1893.

Loose hierzu empfiehlt die Collection von
H. Cunradi.

Für Maurer!

Schablonen,

neue Muster,

empfehlen

Carl Lindenkreuz Wwe.,
obere Langegasse.

Verkaufe prima junge noch nicht ge-
flogene echt

belgische Brieftauben.

G. Werner,
Bahnhof Großröhrsdorf.

Eine schöne Familien- wohnung,

bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, Küche u.
Zubehör, ist sofort oder später zu vermieten.

Anfragen richtet man an die Expedition
des Wochenblattes.

Maurer- und Zimmergesellen

finden noch dauernde Beschäftigung bei
D. Reinhardt, Maurermeister
in Königsbrunn.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes
Mädchen wird als

Haussmädchen

oder zum Bedienen der Gäste in einen Gast-
hof per sofort gesucht.

Zu erfahren in der Expedition des Blattes.

Mover,

Kugellager, leichtgehend, verk. für 100 Mk.
Müllers W. Stäjer, Wittelmühle Pulsnitz.

Dienstmädchen

sucht per 1. Juli

August Brückner.

Zu melden am Neumarkt.

Neue

Matjes-Heringe,

Malta-Kartoffeln

empfehlen

August Brückner.

P. P.

Mit Gegenwärtigem mache ich allen meinen Freunden, Gönnern und Gästen
bekannt, dass ich unterm Heutigen mein

Hôtel „Grauer Wolf“

Herrn Emil Kahnt aus Dresden käuflich übergeben habe.

Indem ich nun Ihnen Allen für freundlichen Besuch und schätzbaren Wohl-
wollen verbindlichst danke, empfehle ich Ihnen auch meinen Nachfolger und
bitte demselben Ihr werthes Wohlwollen freundlichst übertragen zu wollen.
Pulsnitz, 1. Mai 1893.

Paul Müller,
Hôtelier.

P. P.

Auf Obiges höflichst bezugnehmend, gebe ich das Versprechen, dass ich
mit aller Umsicht das Hôtel-, Gast- und Saalgeschäft betreiben werde um
durch gute Küche und Keller allen Ansprüchen gerecht zu werden und mir so
Ihre allgemeine Zufriedenheit zu erringen.

Mich geneigtem Wohlwollen und Unterstützung gehorsamst empfehlend,
zeichne
Hochachtungsvoll

Emil Kahnt,

Besitzer des Hôtel „Grauer Wolf“, Pulsnitz.

Die Verlobung unserer Tochter Margarethe v. Sösern
mit dem Lieutenant und Adjutanten des Kgl. Sächs. Garde-Reiter-
Regiments, Herrn Victor Graf von Rex, beehren wir uns
ergebenst anzuzeigen.

Dresden, im April 1893.

Generallieutenant von Kirchbach
Briscilla von Kirchbach

verw. gew. von Sösern

geb. Freiin von Humboldt.

Meine Verlobung mit Fräulein Margarethe von
Sösern, einzigen Tochter des verstorbenen Kgl. Sächs. Kammer-
herren und Klostervogt, Rittmeister a. D. Herrn von Sösern auf
Sulowitz und seiner Gemahlin, Frau von Kirchbach, geb. Freiin
von Humboldt, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Dresden, im April 1893.

Victor Graf von Rex

Lieutenant und Adjutant des Kgl. Sächs.
Garde-Reiter-Regiments.

Gasthof zu Pulsnitz M. S.

Dienstag und Mittwoch, den 2. und 3. Mai:

Gesangs-Concert und Vorstellung

von der beliebten Dresdner Spezialitäten-Truppe E. Bockmann.

4 Damen. Neu! 3 Herren.

Nur das Neueste und Beste gelangt zum Vortrag. Familien-Programm.

Hierzu ladet freundlichst ein

H. Menzel.

Dank.

Für die aus Anlass unseres

fünfzigjährigen Ehejubiläums

durch Ueberreichung werthvoller Geschenke und innigste Glückwünsche
bekundete, unerwartete überreiche, ehrende Theilnahme und die er-
hebende kirchliche Feier sagen wir Allen unseren herzlichsten,
tiefgefühltesten Dank.

Pulsnitz, 30. April 1893. Moritz Kayser sen.

und Frau,

nebst Familienangehörigen.

Auction!

Hente Mittwoch, den 3. Mai, von Vorm. 11 Uhr an sollen hier in
Müller's Restauration 3000 St. Cigarren, 50 Flaschen guter Rothwein, ein
Kleiderschrank, 1 Küchenschrank, 1 Decimalwaage, 1 Kinderwagen, eine Partie
Hegenschirme versteigert werden.

Carl Peschke, Aukt.

DANK.

Für die vielfachen Beweise herzlicher Theilnahme beim Begräbnisse
unserer unvergesslichen Mutter und Grossmutter,

Johanne Eleonore verw. Koch,

geb. Paufler,

sagen hierdurch Allen den herzlichsten Dank

Ohorn, d. 17. April 1893. die trauernden Hinterbliebenen.

Hierzu eine Beilage.

Ban Houtens

Bloofers

Hartwig & Bogels

empfehlen ausgewogen u. in Büchsen
Aug. Brückner.

Rathgeber

in Einkommensteuersachen. Anleitung
zur richtigen Declaration und wirksamen
Reclamation.

— Preis 1 Mark. —

B. v. Lindenau's Buchhandlung.
Pulsnitz. — Obermarkt.

Zu vermieten vom 1. Juli ab

ein Laden

mit anstoßender kleiner Wohnung.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Feuerversicherung.

Eine eingeführte deutsche Feuerversicherungs-
Actien-Gesellschaft, welche nebenbei auch die
Unfallbranche betreibt, sucht für Pulsnitz
und Umgegend einen tüchtigen

Agenten

gegen hohe Provision zu engagiren.

Offerten sub G. E. 1740 b. fördert die
Annoncen-Expedition von Haasenstein &
Vogler, A.-G., Köln.

Bandstühle

mit 3/4-9/4 Roll Eintheilung sucht
Feister.

Ein kleines

möbelirtes Zimmer

ist zu vermieten.

Ernst Dorn, Tischlermeister.

Von heute Dienstag an empfehle ich frisch-
geschlachtetes Matrasfleisch, Schweine-
und Kalbfleisch.
F. Zohne.

Ein Knaben-Dreirad und eine Nähma-
chine stehen bei mir zum Verkauf.
C. Plänitz.

Ein Logis

ist zu vermieten und sofort oder 1. Juli
zu beziehen. Näheres Pulsnitz W. S. Nr. 77.

Neu! Sternutament. Neu!

Bestes wirksamstes Niesmittel gegen
50 Pf. Schnupfen 50 Pf.
in gefest. geschützt. Niesdosen, heilt in 3 bis
24 Std. d. einf. Katarrh!

In Pulsnitz: Hrn. Apotheker Dr. Fleischer.
„ Drogist F. Herberg.

Pa. Portland-Cement

gebe jedes Quantum zu billigsten Preisen ab.

Pulsnitz, Aug. Gräfe.
Dörner Straße.

Wanzenod

in Flaschen zu 50 S empfiehlt
die Mohren-Drogerie.

Die Geburt eines gesunden

Mädchens

zeigen hochehrent an

Pulsnitz, am 30. April 1893.

Diaconus Vogel und Frau
geb. von Oelhafen.

Sommersprossen verschwinden
unbedingt durch die Anwendung von
Bergmanns vollkommen neutraler

Lilienmilch - Seife.

Beste Seife zur Erlangung zarter weisser
Haut. Aelteste allein echte Fabrikmarke:
Dreieck mit Erdkugel.

Käuflich: zu 50 Pfg. per Stück bei
Felix Herberg, Mohren-Drogerie.

10 Mark Belohnung

demjenigen, der das blaue Paket, welches
Sonnabend vor 8 Tagen auf dem Kirch-
hofe liegen gelassen worden ist, in die Exp.
d. Bl. zurückbringt.

Für die vielen Beweise der Liebe
und Theilnahme beim Begräbnisse
unserer lieben Mutter,

Frau verw. Salome Franz,
geb. Geissler,

sagen wir Allen den herzlichsten
Dank

Pulsnitz, d. 30. April 1893.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beilage zu Nr. 35 des Pulsnitzer Amts- und Wochenblattes.

Mittwoch, den 3. Mai 1893.

Verantwortlicher Redacteur Gustav Häberlein in Pulsnitz. — Druck und Verlag von G. L. Förster's Erben in Pulsnitz.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

— Das Wasser im Spreewalde ist bereits so klein, daß namentlich zwischen der Pohlenzschänke und dem Forsthaus „Eiche“, einer der schönsten Partien im Spreewald, der leere Kahn kaum noch zu gleiten vermag.

— Welche Bedeutung die Messe für Leipzig hat, läßt sich unter Anderem auch aus der zur Messzeit bedeutend gesteigerten Personenfrequenz auf den dortigen Bahnhöfen ermessen. So brachten die einmündenden Bahnen am letzten Messonntage 59,700 Personen nach Leipzig.

— Ein reicher Armer ist unlängst in Leipzig Lindenau verstorben. Wer von den Lindenauer Einwohnern hat den Alten nicht gekannt, der mit gekrümmten Rücken Jahr aus, Jahr ein von Haus zu Haus ging, um seine Streichhölzer und Schuhwichse zu verkaufen? Und wohl selten ist dieser „Wichsmann“ aus einem Hause herausgekommen, ohne daß mitleidige Menschen ihm etwas abgekauft hätten. Am Ende des vorigen Jahres hat er zum letzten Male seinen Rundgang angetreten, dann hat man ihn nach kurzer Krankheit herausgeschafft aus seinem einfachen Kämmerlein zur letzten Ruhestätte. Doch so arm war der Alte nicht, wie sich nach seinem Tode herausstellte. Auf der Sparkasse zu Dschah hatte er seine Ersparnisse in Höhe von über 15 000 Mark stehen; und als der Lokalrichter in der letzten Woche die Habseligkeiten des Verstorbenen versteigern wollte, fanden sich in einer Blechbüchse noch 265 Mark bares Geld.

— Ein schreckliches Ereigniß wird aus Boblitz bei Baugen gemeldet. Der Feldbesitzer F. W. Kempe daselbst gerieth am 28. April mit seiner Schwiegermutter, der Auszüglerin Anna verw. Kreuz geb. Richter, und seiner Frau aus irgend einer Ursache in Wortwechsel. Hierüber jedenfalls in Zorn gerathen, ergriff Kempe ein Gewehr, legte auf seine Schwiegermutter an und streckte dieselbe mit einem Schuß zu Boden. Seine Frau flüchtete, derselben sendete der Unhold gleichfalls einen Schuß nach und verwundete dieselbe, anscheinend jedoch nicht tödlich. Der Thäter richtete hierauf die Waffe gegen sich selbst und tödtete sich durch einen Schuß.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Deutscher Reichstag. Die Freitagsitzung bot nach ruhigem Anfang wieder sehr stürmische Szenen. Die Interpellation des Abg. Richter wegen der vorgekommenen Verwarnung von Personen des Beurlaub-

tenstandes bei den Frühjahrskontrollversammlungen in Bezug auf die Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte bei der öffentlichen Erörterung allgemeiner Fragen der Militärgesetzgebung beantwortete Kriegsminister von Kalltenborn damit, daß die bezüglichlichen Erlasse jedes politischen Charakters entbehren und keinerlei Einschränkung der staatsbürgerlichen Rechte bezweckten. Damit ist die Sache erledigt. Der Nachtragsetat wird nach einigen unerheblichen Bemerkungen unverändert angenommen, und hierauf die zweite Berathung des Wuchergesetzes fortgesetzt. Abg. Stadthagen (Soz.) kommt auf die gestrigen Äußerungen des Abg. Diebermann von Sonnenberg (Antif.) zu sprechen und wirft demselben Gewissenlosigkeit vor. (Vizepräsident Baumbach ruft ihn zur Ordnung.) Es gebe ebensogut christliche Wucherer, wie jüdische, auch ein gewisser Böckel in Frankfurt a. M. habe Wucher getrieben. (Abg. Böckel ruft: Gemeinheit, Erbärmlichkeit! und wird vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Abg. Böckel: Er hat meinen Vater beleidigt, Schuft! Zweiter Ordnungsruf.) Abg. Stadthagen schließt damit, daß das Wuchergesetz noch erweitert werden müsse. Abg. Kunert (Soz.) meint, Ahlwardt habe sich ja auch geäußert, er sei mehr von christlichen, wie von jüdischen Wucherern bedrängt. Ahlwardt wäre übrigens gern auch einmal Sozialist geworden vorausgesetzt, daß ihm beim Abg. Singer ein Pump glückte, was aber nicht der Fall war. Nach seiner Ansicht gehörten die Antisemiten in eine Korrekptionsanstalt für sittlich Verwahrloste. Abg. Diebermann von Sonnenberg (Antif.) meint, Stadthagen habe wohl nur deshalb so erregt gesprochen, weil ihm gestern der Rath erteilt sei, ein Bad zu nehmen. (Lärm bei den Sozialisten. Pfui!) Redner betont, daß er alle Wucherer treffen wolle, gleichviel ob Christen oder Juden. Abg. Böckel (Antif.) erklärt, Stadthagen habe es mit seinen Beschimpfungen noch ärger wie Ahlwardt getrieben. Uebrigens lasse sich aus dem Privatleben der Sozialdemokraten auch so manches mittheilen. In wiederholtem scharfen Wortwechsel fallen noch Ausdrücke wie: unverschämter Patron, Feigling, Lump.“ Dann wird das Wuchergesetz in dritter Lesung mit der Neuerung angenommen, daß auch gewerbmäßiger Betrieb der Viehpacht, des Viehhandels und des Handels mit ländl. Grundstücken konzeptionspflichtig sein soll.

— Auftritte, wie sie in jüngster Zeit im deutschen Reichstag vorgekommen sind, liefern ein erschreckendes Bild von zunehmender Entartung, Deutschland zur Schande. Der Reichstag sollte der Ehrenrath der deutschen Nation

sein; von ihm sollte Schulung, Leitung und Anregung des Volks in der politischen Thätigkeit ausgehen; er sollte eine hochangesehene Autorität im öffentlichen Leben darstellen. Und in dieser einst so hochgeachteten Versammlung geht es jetzt mitunter her, wie man es kaum in den Parlamenten heißblütiger südländischer Völker erlebt hatte. In Reden und Zwischenrufen fliegen Ausdrücke umher, wie man sie kaum auf dem Berliner Fischmarkt zu hören bekommt: Schuft, Lump, Lügner, Verleumder, unverschämter Patron, Feigling u. s. w. Die Präsidenten stehen diesen wilden Ausbrüchen der Leidenschaft und des Hasses so gut wie wehrlos gegenüber; gelegentlich wird ein Ordnungsruf oder eine Rüge erteilt, was gleichgiltig hingenommen wird. Die feinerfühlenden und anständigeren Mitglieder stehen vor diesem wüsten Treiben erschrocken und besorgt, aber sie haben auch kein Mittel der Abwehr. Man spricht von einer Verstärkung der Disziplinar- und Strafgewalt des Präsidenten; sie wird sich wohl als nothwendig erweisen, aber mit äußerlichen Zwangsmitteln wird auch nicht viel auszurichten sein, wo der Sitz des Uebels so tief liegt, nämlich es muß offen ausgesprochen werden, in dem geistigen und sozialen Niedergang eines bedeutenden Theils des gegenwärtigen Reichstags. Dieser verbreitet allmählich ein Odeur, das hoffentlich allen anständigen Wählern endlich in die Nase steigen wird. Das Ansehen des Reichstags, die Achtung vor und das Vertrauen zu ihm sind in stets wachsendem Maße in Niedergang begriffen. Dieses bei richtiger Anwendung und Wirksamkeit kostbare nationale Gut, die Grundlage eines gesunden konstitutionellen Lebens, wird mehr und mehr verzettelt und vergeudet. Das wirkliche Mittel der Abwehr hat allein das Volk selbst in der Hand, wenn es sich seine Vertreter mehr darauf ansieht, ob sie anständige gebildete, wohlmeinende, ihrer hohen Vertrauensstellung würdige Männer sind. Aber freilich, nach so vielen unerfreulichen Erscheinungen, die gegenwärtig aus dem Schooße unseres Volkslebens aufsteigen, wer könnte sich da einer trüben Resignation erwehren! —

— Der Reichsanzeiger erklärt sich zu der Erklärung ermächtigt, daß weder in der Unterhaltung Sr. Majestät des Kaisers mit Sr. Heiligkeit dem Papst, noch in der Audienz, welche Letzterer dem Staatssekretär Freiherrn von Marschall gewährte, der Militärvorlage irgend eine Erwähnung geschehen ist. Gleichsam als Ergänzung zu dieser Kundgebung heißt es an einer anderen Stelle des genannten offiziellen Organs: Oeffentliche Blätter stellen Betrach-



tungen an, die davon ausgehen, daß zwischen der Regierung und dem Zentrum ein Verkehr bestehe, welcher darauf abziele, für die Unterstützung der Militärvorlage Konzessionen auf kirchlichem Boden auszutauschen. In den Besprechungen, welche zwischen dem Reichskanzler und hervorragenden Mitgliedern des Zentrums über die Militärvorlage stattgefunden haben, ist niemals weder von der einen noch von der andern Seite von solchem Handel die Rede.

Der Kaiser soll sich, wie es heißt, mit Rücksicht auf den Ernst der Lage und die folgenschweren Beschlüsse welche in nächster Woche in dem Reichstage zu erwarten stehen, entschlossen haben, den Besuch in Karlsruhe abzukürzen und den im Anschluß daran geplanten Ausflug nach Schütz ganz aufzugeben.

Italien. Aus Neapel wird gemeldet: Die deutschen und italienischen Majestäten, der Prinz von Neapel, der Herzog der Abruzzen und das Gefolge begaben sich heute früh um 9 Uhr nach Pompeji. Längs der ganzen Eisenbahnstrecke und auf allen Bahnhöfen bereitete die zahlreich zusammengeströmte Bevölkerung den Majestäten lebhafteste Ovationen. Dieselbe Begeisterung zeigte sich bei der Ankunft in Pompeji, wo sich sämtliche Vereine und eine große Menschenmenge aus der Umgegend eingefunden hatten. Die Majestäten besichtigten eingehend die Ruinen der alten Stadt. Die Kaiserin Auguste Viktoria und die Königin Margherita benutzten bei diesem Rundgang zierliche Sänften antiken Stils. Später wohnten die Majestäten mit lebhaftem Interesse den weiteren Ausgrabungen eines schönen, erst vor wenigen Tagen entdeckten Hauses bei. Es wurden während der etwa zweistündigen Ausgrabungen mehrere antike Gegenstände gefunden, vor allem ein Lager von Amphoren und größeren Weinkrügen. Nach Beendigung der Ausgrabungen begaben sich die Majestäten nach den Stabianer Thermen, wo sie das Dejeuner einnahmen. Um 2 1/2 Uhr erfolgte unter erneuten Ovationen die Rückfahrt nach Neapel. Um 3 1/2 Uhr trafen die Majestäten wieder im Schlosse ein.

Neapel, 27. April. Die Fahrt ihrer Majestäten vom Bahnhof zum Palais erfolgte im Schritt, da das Menschengedränge zu groß war. Die Bevölkerung brachte in allen Straßen und von den Fenstern und Dächern die lebhaftesten Ovationen dar; an mehreren Stellen wurden Blumen gestreut. Die Wagen nahmen ihren Weg über den Corso Garibaldi, die Strada Foria, die Piazza Cavour, die Stada del Museo und die Via di Toledo. In diesen Straßen bildeten die Truppen Spalier, deren Musikkorps bei dem Herannahen Ihrer Majestäten die preußische Nationalhymne spielten. In der Via di Toledo, welche einen überaus prächtigen Anblick darbot, hatten gegen 300 Vereine aus der Stadt und aus den Provinzen mit mehr als 100 Fahnen und 15 Musikkapellen Aufstellung genommen und bereiteten Ihren Majestäten immer von Neuem stürmische Ovationen. Die Begeisterung und der Jubel nahmen auch dann noch kein Ende, als die Majestäten um 3 1/4 Uhr das Palais betreten hatten. Die Vereine und die Volksmenge setzten die wahrhaft frenetischen Kundgebungen auch vor dem Palais fort. Die italienischen und deutschen Majestäten traten darauf auf den Balkon hinaus. Die Kaiserin Augusta Viktoria und die Königin Margherita dankten der Menge durch Schwenken des Taschentuches. Inzwischen defilirten die Vereine unter Absingen der italienischen Nationalhymne. Ein Verkehren auf den Straßen war geradezu unmöglich geworden.

Dresden, 2. Mai 1893.

Auf dem gestern hier abgehaltenen Schlachtviehmarkte waren 550 Rinder, einschließlich 102 Bullen und 2 österreichischen Rindern, 880 Schweine, 1345 Hammel und 330 Kälbern, aufgetrieben. Primaqualität von Rindern galt pr. Str. Schlachtgewicht 57-60 M. Mittelwaare, einschließlich gutgemästeter Kühe, 50-55 M. und 3 Qua.ität 42-48 M., indeß man für den Centner Fleischgewicht von Bullen 50-57 M. bezahlte. Für das Paar englischer Lämmer erster Klasse in demselben Gewichte 52-55 M. und für jenes von Landschweinen zweiter Wahl 45-50 M. bewilligt. Der Centner Schlachtgewicht von Landschweinen englischer Kreuzung erzielte 60 bis 63 M. und von solchen zweiter Sorte 55-58 M.

Marktpreise in Kamenz am 27. April 1893.

		höchster Preis:		niedrigst. Preis:		Preis:	
50 Kilo:		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
Korn	6	87	6	72	Heu	50 Kilo	4 60
Weizen	8	24	7	65	Stroh	1200 Pfund	22 —
Gerste	7	14	6	78	Butter 1 Ko.	höchster	2 60
Hafer	7	60	7	40		niedrigster	2 40
Haidekorn	9	—	8	—	Erbfen	50 Kilo	10 25
Gerste	12	50	12	—	Kartoffeln	50 „	2 40

Eisenbahnfahrzeiten.

Kamenz-Arnsdorf-Dresden.

	II-IV	I-III	I-IV	I-III	I-IV
Abfahrt von Kamenz . . .	6,3	8,48	12,8	3,58	8,48
„ „ Bischoheim . . .	6,16	9,1	12,21	4,11	9,1
„ „ Pulsnitz . . .	6,27	9,12	12,32	4,22	9,14
„ „ Großröhrsdorf . . .	6,36	9,22	12,42	4,32	9,25
Ankunft in Arnsdorf . . .	6,47	9,34	12,54	4,44	9,36
Abfahrt von Arnsdorf . . .	6,53	9,42	1,07	5,53	9,49
Ankunft in Baugen . . .	7,52	10,40	1,57	6,50	10,42
Abfahrt von Arnsdorf . . .	5,59	9,44	1,18	4,51	10,00
Ankunft in Radeberg . . .	7,8	9,53	1,27	—	10,10
Ankunft in Dresden-Neust.	7,30	10,25	1,53	5,26	10,42

Dresden-Arnsdorf-Kamenz.

	I-IV	I-III	I-IV	I-IV	I-III
Abfahrt von Dresden-Neust.	6,16	9,05	12,30	5,15	8,56
„ „ Radeberg . . .	—	—	—	—	9,12
Ankunft in Arnsdorf . . .	6,50	9,40	1,05	5,50	9,31
„ „ „ . . .	—	—	—	—	9,39
„ „ „ . . .	—	—	—	—	9,46
Abfahrt von Baugen . . .	5,59	9,24	12,16	3,52	8,18
Ankunft in Arnsdorf . . .	6,56	10,22	1,15	4,57	9,16
Abfahrt von Arnsdorf . . .	7,16	10,31	1,24	5,54	9,55
„ „ Großröhrsdorf . . .	7,32	10,45	1,39	6,09	10,9
„ „ Pulsnitz . . .	7,41	10,54	1,48	6,18	10,18
„ „ Bischoheim . . .	7,50	11,3	1,57	6,27	10,27
Ankunft in Kamenz . . .	7,59	11,12	2,07	6,37	10,36

Die IV. Wagenklasse kommt an Sonn- und sächs. Festtagen in Weisfall.

Verloren

wurde am 29. April eine Kartätische. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen gute Belohnung in der Exp. d. Bl. abzugeben.

Ein Holzarbeiter

und ein Schlosser finden sofort Beschäftigung in der Bandstahlbauerei von Dhorn. R. Anton Birnstein.

Ein Glaser-Diamant

verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbigen abzugeben in Oberlichtenau Nr. 11.

Franz Christoph's Fussbadeu - Glanz - Lack,

sosort trocknend u. geruchlos,
von Jedermann leicht anwendbar.

Allein ächt in Pulsnitz:

Alwin Gndler,

Felix Herber

Unter vielen Schwindelpräparaten ein wirklich reelles, nicht schädliches Mittel

gegen Kopfschuppen,
Frauenkopfschmerz

ist Bernhard Knauth's
Arnica-Haaröl,

bei fortgesetztem Gebrauch untrüglich
wirkend. Flaschen zu 50 und 75 Pfg.
in Pulsnitz allein echt bei
Felix Herberg, Drogerie.

Junge Hunde sind zu verkaufen.
Pulsnitz M. S. Nr. 76.



Bei Bedarf von
Cigarrenspitzen
od. Pfeifen jed. Art,
verlange man das mit über 2000 Abbild.
in Originalgr. versehene Musteralbum von
Brüder Oettinger in Ulm a. D.
Wiener Rauchwaren-Fabrik. Stets das
Neueste. Bill. Bedien. Für Wiedervork.
Alb. A. Für Private Alb. B.

Zahlungsbeehle
empfehle die Buchdruckerei dts. Blattes.



Technicum Mittweida
— Sachsen. —

a) Maschinen-Ingenieur-Schule
b) Werkmeister-Schule.
— Vorunterricht frei. —